

A n t r a g

des

WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Universitäts- und Forschungszentrum Tulln.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Die beiliegenden Vertragswerke (Rahmenvertrag, Anbot auf Abschluss eines Mietvertrages und drei Zusatzvereinbarungen) bezüglich Planung, Errichtung und Betrieb eines „Universitäts- und Forschungszentrums Tulln“ (UFT) werden genehmigt.
- 2) Die seitens des Landes notwendige Investitionssumme in der Höhe von bis zu €44,980.000,-- netto (anstatt bisher €56,730.000,--) wird genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Dr. PROBER
Berichterstatter

HINTERHOLZER
Obfrau